**Anlage 2 zum 5. EOK-Trägerrundschreiben**

**Formular zur Genehmigung einer Kursvariante während der Zeit der Coronapandemie und der Pandemie-Zulage**

Bitte verwenden Sie dieses Formular, wenn Sie Kurse umsetzen wollen, die entsprechend der Anlage „*Vorübergehende ergänzende Regelungen zum Konzept ‚Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber‘ während der Zeit der Coronapandemie“* von der regulären Praxis abweichen und/oder wenn Sie eine Pandemie-Zulage beantragen wollen.

Bitte legen Sie pro Kursvariante (Punkt 3) dieses Genehmigungsformular vor. Wenn an einem Standort (Punkt 1) unterschiedliche Varianten durchgeführt werden sollen, sind entsprechend mehrere Genehmigungsformulare einzureichen. Die Beantragung mit diesem Formular kann für mehrere Kurse (Punkt 2) pro Standort und Variante erfolgen. Weitere Kurse können unter Angabe der Kursnummer und des voraussichtlichen Zeitraums als Anlage miteingereicht werden.

1. **Angaben zum Träger und zum Standort**

|  |  |
| --- | --- |
| Zuwendungsempfänger (inkl. Rechtsform): |  |
| kursdurchführender Träger: |  |
| Förderkennzeichen: |  |
| Standort (Adresse inkl. Ort): |  |

1. **Angaben zu den beantragten Kursen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. Kursnummer  2. Zeitraum des Kurses (TT.MM.JJ-TT.MM.JJ) | 1. Kursnummer  2. Zeitraum des Kurses (TT.MM.JJ-TT.MM.JJ) | 1. Kursnummer  2. Zeitraum des Kurses (TT.MM.JJ-TT.MM.JJ) | 1. Kursnummer  2. Zeitraum des Kurses (TT.MM.JJ-TT.MM.JJ) |
| 1.  2. | 1.  2. | 1.  2. | 1.  2. |

1. **Angaben zur Kursvariante**

**Variante A (regulärer Präsenzkurs)**

Der Kurs findet mit regulärer Kursdauer und -größe als reine Präsenzveranstaltungen statt. Er kann von der regulären Praxis bspw. dadurch abweichen, dass er zeitgleich in zwei nebeneinanderliegenden Räumen stattfindet.

**Synchrones Lernen 300 UE**

Kurs findet in einem Raum statt.

Kurs findet in zwei nebeneinanderliegenden Räumen statt.

Sonstiges:

**Variante B (Onlinekurs)**

Mit Beantragung der Kursvariante B wird gleichzeitig bestätigt, dass eine Kursdurchführung in Präsenz nicht möglich ist. Die Mindestteilnehmendenzahl nach Nr. 4.2 der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber wird eingehalten.

1. **Synchrones Lernen (mind. 210 UE) (online)**
2. Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten:

1. Geplante Form des online –Formats:

Videokonferenzen

Lernportale bzw. Learning Management System (z.B. Moodle, vhs.cloud)

Sonstiges:

1. **Asynchrones Lernen (max. 90 UE) (mit offline- oder online-Material)**
2. Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten:

1. Form des asynchronen Lernens:

Lernportale bzw. Learning Management System (z.B. Moodle, vhs.cloud)

Video- bzw. Telefonkonferenzen

Soziale Medien/Netzwerke

Online-Selbstlernmöglichkeiten

(z.B. Erklär-/Lernvideos, Lernspiele, Online-Übungen, Podcasts)

Offlinebetreuung bzw. Offline-Materialien

Sonstiges:

1. Erläuterung, wie die Betreuung der Teilnehmenden sichergestellt wird:

**Variante C (geteilter Kurs)**

Mit Beantragung der Kursvariante C wird gleichzeitig bestätigt, dass eine Kursdurchführung nach Variante A nicht umsetzbar ist. Die Mindestteilnehmendenzahl nach Nr. 4.2 der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber wird eingehalten. Während der synchronen Kursphasen wird jedoch eine Teilung in zwei Gruppen vorgenommen.

Wenn landesrechtliche Regelungen die Durchführung außerschulischer Bildungsangebote auf fünf Personen pro Kursraum begrenzen, ist ausnahmsweise eine Reduzierung der Mindestteilnehmendenzahl der Gesamtgruppe auf insgesamt zehn Personen möglich.

**Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung auf Reduzierung der Mindestteilnehmendenzahl beantragt, da landesrechtliche Regelungen die Durchführung außerschulischer Bildungsangebote auf fünf Personen pro Kursraum begrenzen.**

**Hinweis**: Das synchrone Lernen kann entweder in Präsenz (Kursvariante C1: geteilter Präsenzkurs) oder online (Kursvariante C2: geteilter Online-Kurs) erfolgen. Synchrones Online-Lernen kann im Rahmen des geteilten Online-Kurses (Kursvariante C2) ausschließlich dann in zwei Teilgruppen durchgeführt werden, wenn Präsenzunterricht nicht möglich ist und die technische Ausstattung bzw. die technischen Fähigkeiten der Teilnehmenden nicht ausreichen, um das Online-Lernen in der Gesamtgruppe stattfinden zu lassen.

1. **Synchrones Lernen (mind. 150 UE)** 
   1. **Kursvariante C1: Geteilter Präsenzkurs**
   2. Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten:

* 1. Form des synchronen Lernens:

Präsenzunterricht

O D E R

**1.2 Kursvariante C2: Geteilter Online-Kurs**

1. Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten:

1. Form des synchronen Lernens:

Videokonferenzen

Lernportale bzw. Learning Management System

(z.B. Moodle, vhs.cloud)

Sonstiges:

1. **Asynchrones Lernen (max. 150 UE) (mit offline- oder online-Material)**
   1. Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten:

* 1. Form des asynchronen Lernens:

Lernportale bzw. Learning Management System (z.B. Moodle, vhs.cloud)

Video- bzw. Telefonkonferenzen

Soziale Medien/Netzwerke

Online-Selbstlernmöglichkeiten

(z.B. Erklär-/Lernvideos, Lernspiele, Online-Übungen, Podcasts)

Offlinebetreuung bzw. Offline-Materialien

Sonstiges:

* 1. Erläuterung, wie die Betreuung der Teilnehmenden sichergestellt wird:

1. **Pandemie-Zulage**

In allen drei Kursdurchführungsvarianten können pandemiebedingte Mehraufwände mit einer Pauschale in Höhe von 1.800 Euro pro vollständig abgeschlossenen Kurs (300 UE) kompensiert werden. Mit dieser Pauschale sind alle pandemiebedingten Mehraufwände abschließend abgegolten, sie können also nicht an anderer Stelle geltend gemacht werden.

Eine Pandemie-Zulage kann nur genehmigt werden, wenn durch die SARS-CoV-2-Pandemie Mehraufwände entstanden sind **und** bei der Kursdurchführung im Präsenzformat ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten wird**.**

Hiermit wird für folgende Kurse eine Pandemie-Zulage beantragt:

Kursnummer:       Kursnummer:

Kursnummer:       Kursnummer:

Es wird bestätigt, dass durch die SARS-CoV-2-Pandemie bedingte Einhaltung von Infektionsschutz- bzw. Hygienestandards (insbesondere von landes- bzw. kommunalrechtlichen Auflagen) für die genannten Kurse folgende Mehraufwände entstehen:

Personalausgaben

Sächliche Ausgaben

(z.B. Mieten, Reisekosten der Lehrkräfte, Hygieneartikel, technische Ausstattung)

Sonstiges

Es wird bestätigt, dass in den Kursen mit Präsenzformat ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten wird.

Das BAMF behält sich die nachträgliche Überprüfung der Angaben vor.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_­­­­­­­­­­­

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragsteller/-in

**Nur vom Bundesamt bzw. der EOK-Zentralstelle auszufüllen:**

Genehmigung erteilt am:

Genehmigung erfolgt durch: